



## WICHTIGER HINWEIS Einleitung von Poolwässern

In die öffentlichen Abwasserableitungsanlagen (AAA) des Abwasserverbandes Wörthersee West (AWVWW) dürfen nur häusliche Abwässer bzw. Schmutzwässer **keinesfalls** aber **Niederschlags-, Oberflächen-, Schmelz-, Fremd-, Quell-, Grund- Bach-, Drainage- und Ölwässer eingeleitet werden.**

Diesen Bedingungen liegen unter anderem die wasserrechtlichen Bewilligungen des Amtes der Kärntner Landesregierung zugrunde, welche den Betrieb eines öffentlichen Schmutzwasserkanals als Trennsystem vorsieht. Unter dieses Ausschlusskriterium fällt auch die einmalige, permanente oder periodisch wiederholende Einleitung von Becken- oder Poolwässern, z.B. von permanenten oder temporären Außen- und Innenpoolanlagen, unabhängig von ihrem Nutzvolumen.

**Die oben angeführten Bedingungen werden durch den AWVWW laufend überwacht. Sollten widerrechtliche Einleitungen festgestellt werden erfolgt die Dokumentation mittels Kanal-TV-Technik.**



Obmann

GR Sandro Spendier

Unser Team steht Ihnen für Ihre Anfragen gerne zur Verfügung:

Mo-Fr.: 8-12 Uhr

Mi: auch 14-18 Uhr

9232 Frög / Breg  
Wasserweg 1

Telefon:  
04274 / 525 47

E-Mail: [office@awvww.at](mailto:office@awvww.at)

Unser  
Bereitschaftsdienst ist  
bei Problemen 24 / 7 für  
sie erreichbar:

Störungsdienst  
Bereitschafts-Telefon:  
04274 / 52547 32

[Weitere Infos](#)

WEB: [www.awvww.at](http://www.awvww.at)

FACEBOOK:

